

Der besondere Kreiswahlleiter
für Kommunalwahlen
im Lahn-Dill-Kreis

Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (Wahlperiode 2026-2031)

Gemäß den §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), gebe ich bekannt, dass nachfolgende Mitglieder des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises nach der Feststellung des Endergebnisses der Kommunalwahl 2026 durch den Kreiswahlausschuss und der Bekanntgabe des Ergebnisses auf ihr jeweiliges Mandat im Kreistag verzichtet haben und nachfolgende, noch nicht berücksichtigte, Bewerberinnen und Bewerber aus den entsprechenden Kreiswahlvorschlägen somit in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises nachrücken.

Ausgeschiedenes Mitglied	Wahlvorschlag	Nachgerücktes Mitglied
Herr Steffen Droß, Greifenstein	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Herr Ingo Panten, Dietzhöltal
Frau Elisabeth Müller, Bischoffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Frau Rebecca Viehmann, Wetzlar
Frau Kerstin Hardt-El Ansari, Herborn	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Herr Rainer Keller, Hüttenberg
Herr Holger Hartert, Wetzlar	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Frau Fabienne Panzer, Hohenahr
Frau Elke Weppler, Dillenburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Herr Dr. Peter Kleber, Aßlar
Frau Sabrina Zeaiter, Wetzlar	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Frau Babette Göddel, Herborn
Herr Klaus Niggemann, Dillenburg	Alternative für Deutschland (AfD)	Herr Simon Jonathan Lukaschewsky, Eschenburg
Herr Hans-Jürgen Schupp, Wetzlar	Alternative für Deutschland (AfD)	Herr Dennis Raupach, Herborn

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Wetzlar, den 11. Mai 2026

Der besondere Kreiswahlleiter
Ulrich Jochem
Verwaltungsobererrat

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Digitaler Briefkasten
Sie möchten Dokumente oder eine Nachricht digital an uns senden?
Kontaktieren Sie uns über www.lahn-dill-kreis.de/DigitalerBriefkasten

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL